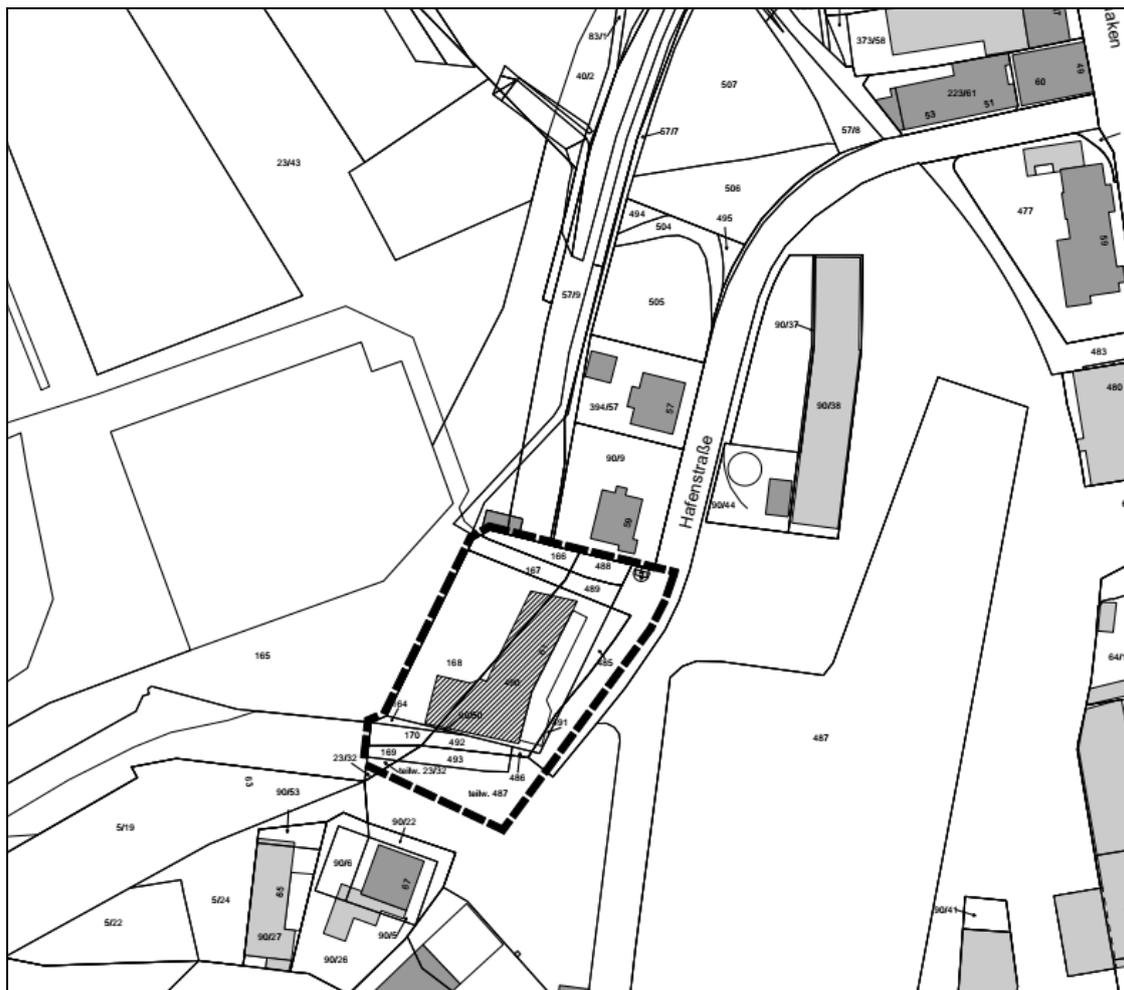


## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn, Kommunalhafen Burgstaaken, westlich des Hafenbeckens, östlich des Landesschutzdeiches -Neubebauung Hafenstraße 61 - gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, für das o.g. Gebiet die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Fehmarn aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



**Weiterhin**

**Öffentliche Auslegung**

**des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn, Kommunalhafen Burgstaaken, westlich des Hafenbeckens, östlich des Landesschutzdeiches - Neubebauung Hafenstraße 61 - gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)**

Der Bauausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 06.07.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn, Kommunalhafen Burgstaaken, westlich des Hafenbeckens, östlich des Landesschutzdeiches -Neubebauung Hafenstraße 61 - und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt und die Begründung liegen

**vom 04.09.2023 bis zum 04.10.2023**

in der  
Stadt Fehmarn  
Fachbereich Bauen und Häfen,  
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 36  
23769 Fehmarn

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags – donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
und zusätzlich dienstags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr  
und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr  
freitags nach vorheriger Absprache

Unabhängig von den Öffnungszeiten wird um Terminvereinbarung zur Einsichtnahme der Planunterlagen gebeten oder nutzen Sie gern vorrangig die Möglichkeit zur Einsichtnahme über unsere Internetseite.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.b-server.de](http://www.b-server.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

**Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.**

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an [t.maehler@stadtfehmarn.de](mailto:t.maehler@stadtfehmarn.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Fehmarn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DGSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Fehmarn, den 14.08.2023

(L.S.)

**Stadt Fehmarn**  
Der Bürgermeister

gez. Jörg Weber  
Bürgermeister